

Beschlussauszug zu BV/09/21-25

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz
vom 06.01.2022

Top 6.1 Erneute Festlegung Stadtumbaugebiet Bobitz, Flur 1, Flurstück 110/28

Herr Bremer übernimmt die Sitzung, da sich **Frau Homann-Triebs** als befangen erklärt.

Sodann verliest er den Beschlussvorschlag.

Herr Venohr erläutert, dass trotz vorheriger Ablehnung nunmehr der Beschluss gefasst werden sollte, um der Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen die Möglichkeit zu eröffnen, einen Förderantrag zum Abriss der Wohnungen zu stellen. Da die Gemeinde Bobitz Mitgesellschafter ist, wäre das ein finanzieller Vorteil.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bobitz legt das Gebiet in der Gemarkung Bobitz, Flur 1, Flurstück 110/28 (3.149 m²), als Stadtumbaugebiet fest. Ziel des Stadtumbaugebietes ist der Rückbau des Wohnblocks "Schulstraße 13 - 15" und Schaffung neuer Bauplätze

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	11
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	2 Frau Homann-Triebs, Herr Höfer